



Erläuterungen zu Satzungsänderungen

Die gewünschten Satzungsänderungen finden Sie als Anlage der Einladung zur Mitgliederversammlung. Diese sind aus den folgenden Gründen u. a. notwendig oder gewünscht:

1. Namensänderung

Durch die Änderung des Namens in Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Endoskopie möchten wir der faktischen Entwicklung unseres Fachs Rechnung tragen.

2. Einladung zur Mitgliederversammlung und Online-Wahlen

Die Verfügung im Vereinsrecht, Wahlen in 2021 ohne Satzungsänderungen durchzuführen, ist bis Ende 2021 verlängert worden.

Als zukunftsorientierte Arbeitsgemeinschaft soll die Satzungsänderung dazu führen, dass wir auch nach Ende der pandemiebedingten Ausnahmegenehmigungen virtuelle Mitgliederversammlung durchführen und juristisch korrekt online wählen können (aber nicht zwangsläufig müssen) oder Hybrid-Wahlen zulassen dürfen.

Die Einladung in Textform bedeutet, dass auch ein E-Mail-Anschreiben ausreichend ist, um juristisch korrekt einzuladen. Derzeit müssen wir der E-Mail eine eingescannte unterschriebene Einladung anhängen. Das Procedere bei nun knapp 2.000 Mitgliedern wäre vereinfacht.

3. Wahlmodus und Zusammensetzung des Vorstands

In der Vergangenheit waren wir, ausschließlich nach Zustimmung in der jeweiligen Mitgliederversammlung, in der Lage die **Vorstandswahl en bloc** durchzuführen. Um das Procedere in Zukunft zu vereinfachen, bitten wir Sie um Zustimmung, dass wir diese Blockwahl zukünftig in unserer Satzung verankern.

Die Tatsache, dass **nur der Platz für den ausscheidenden Präsidenten** neu besetzt wird, die anderen Vorstandsmitglieder aber im Gremium verbleiben, hat durch die Kontinuität, mit der Projekte, Abläufe, Ideen vorangetrieben werden zur professionellen Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft beigetragen. Wir bitten Sie daher, dieser Satzungsänderung zuzustimmen, um den Ablauf der Mitgliederversammlungen zu optimieren.



ARBEITSGEMEINSCHAFT
GYNÄKOLOGISCHE
ENDOSKOPIE

Darüber hinaus möchten wir um Ihre Zustimmung bitten, dass der scheidende Präsident als nicht-stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand für eine Amtsperiode verbleibt. Auch hiervon versprechen wir uns Kontinuität für laufende Projekte.

4. Beiratswahlen

Die Beiratswahlen sind von den Satzungsänderungen nicht betroffen. Sie finden in Listenwahl statt.

5. Formelle und sprachliche Änderungen

Darüber hinaus finden Sie einige formelle und sprachliche Veränderungen. Diese haben keinen Einfluss auf das Vereinsgeschehen, sondern dienen der Vereinheitlichung, Korrektur von Doppelnennungen etc.

3. Februar 2021